



Entwässerungsantrag

Für das anzuschließende Grundstück

Straße, HsNr.:	Gemarkung:	Flurstück:
----------------	------------	------------

1. Grundstückseigentümer

Name, Vorname bzw. Firma:	
Straße, HsNr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

2. Antragsteller/Bauherr (falls von 1 abweichend)

Name, Vorname bzw. Firma:	
Straße, HsNr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

3. Angaben zum Planverfasser

Name, Vorname bzw. Firma:	
Straße, HsNr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

4. Bauvorhaben

- Neubau Änderung der Entwässerungsanlage ohne Hochbaumaßnahme
 Erweiterung

Kurzbeschreibung des Vorhabens: (umfangreiche Beschreibung bitte gesondert beifügen)

5. Anschlusskanal

- Das Grundstück/Gebäude ist bereits an den öffentlichen Kanal angeschlossen
 Es erfolgt ein Neuanschluss an den öffentlichen Kanal
 Ein neuer/zusätzlicher Anschluss ist erforderlich (Kostenübernahme durch Grundstückseigentümer)
(Hierfür ist ein formloser Antrag beim Fachdienst Stadtentwässerung einzureichen)

(Bitte wenden)

6. Art der Nutzung

- privat gewerblich/ industriell

7. Was soll angeschlossen werden?

- Schmutzwasser
- häusliches Abwasser (Abwasser aus Toilette, Waschbecken, usw.)
 - gewerbliches Abwasser **(ein gesonderter Antrag muss beim Fachdienst Stadtentwässerung eingereicht werden.)**
 - fetthaltiges Abwasser
 - ölhaltiges Abwasser
 - Sonstiges

- Regenwasser
- Einleitung in den öffentlichen Regenwasserkanal
 - Versickerung auf dem Grundstück
 - teilweise Versickerung auf dem Grundstück

(Für die Versickerung ist ein zusätzlicher Antrag auf Befreiung v. Anschluss- und Benutzungszwang beim Fachdienst Stadtentwässerung zu beantragen)

- in einen städtischen Graben
- in einen öffentlichen Wasserzug

Name, Wzg. Nr.:

wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

- wurde erteilt am _____ Az. der Unteren Wasserbehörde _____
- wurde beantragt am _____

- Drainagewasser

8. Versiegelte Flächen

Bei Neubauten und Erweiterungen bitte <u>immer</u> die gesamte Fläche angeben		
	Entwässerung über städt. Kanalisation	Entwässerung auf Dauer nicht über städt. Kanalisation
Bebaute Fläche: (z.B. Haus, Garage, Nebengebäude, überdachte Terrasse...)	m ²	m ²
Befestigte Fläche: (z.B. Wege- und Parkplatzfläche, Garagenzufahrt, Hoffläche, geschotterte oder mit Rasengittersteine versehene Fläche...)	m ²	m ²
Summe:	m ²	m ²

Wichtiger Hinweis: Nicht anzugebende Flächen sind:

Terrassen, gepflasterte Wege um Haus, Garage, Carport etc., gepflasterte Wege im Garten oder Ähnliches, wenn das Niederschlagswasser von diesen Flächen im Garten versickert und nicht in den Regenwasserkanal gelangt.

9. Einzugsgebiet Wasserversorgung

Wasserwerk Vechta

Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband

10. Angaben zum Trassenverlauf

Für das Betreiben der Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen

nein

ja

Name, Vorname bzw. Firma:	
Gemarkung:	
Flur:	Flurstück:

Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und –pflichten für die gemeinsame private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert.

Die Abwasseranlage ist über eine Baulast rechtlich gesichert.

11. Die Verlegung der Grundleitungen erfolgt durch:

Unternehmer

Firma:	
Straße, HsNr.:	PLZ, Ort:

Eigenleistung

12. Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei (2-fach)

Lageplan, im Maßstab 1: 100 oder 1: 250 in Format A4 oder A3 (größere Formate zusätzlich im For-mat PDF/A an daniela.kalvelage@vechta.de mailen) muss enthalten:

- Gebäude, Flurstücksgrenzen, Leitungsführung RW und SW auf dem Grundstück (Regenwasser in blau/gestrichelt + Schmutzwasser in rot/ durchgezogen) mit Revisionsschächten, Abläufen und Angabe der Durchmesser der Rohrleitungen.
- Überbaute, bebaute und befestigte Flächen die direkt oder indirekt an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.
- Rückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen (wenn vorhanden)

Die Berechnung der versiegelten Flächen

Beispielrechnung:

Dachfläche inkl. Dachüberstand	$(11,99 * 8,99) + (3,00 * 2,00)$	113,79 m ²
Carport	$9,00 * 4,50$	40,50 m ²
Hof- Verkehrsfläche	$8,00 * 4,00$	32,00 m ²
		186,29 m ²

Baulast oder Dienstbarkeit, wenn die Grundleitungen über ein fremdes Grundstück verlaufen.

(Bitte wenden)

13. Anschlusses erfolgt voraussichtlich im:

Monat, Jahr:

14. Erklärung

Ich/wir bestätige (n) ausdrücklich, dass die auf dem Grundstück geplanten / verlegten Abwasserbeseitigungsanlagen für Schmutzwasser nach den Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Vechta und den zur Zeit geltenden DIN-Vorschriften (insbesondere der DIN EN 752, der DIN EN 12056 und der DIN 1986, Teil 100) für die Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen hergestellt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass nur häusliches und für die Entwässerungsanlage unschädliches Abwasser gemäß § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden darf und die Einleitung von Drainage- und Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation verboten ist.

Mir/ uns ist bekannt, dass das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal geschützt werden muss. Hierzu hat der/die Grundstückseigentümer/-in Abläufe unterhalb der Rückstauenebene (=Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Mir/ Uns ist bekannt, dass Bedienstete der Stadt Vechta mein/unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten dürfen.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Drainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellen kann. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde.

Mir / Uns ist bekannt, dass vor Genehmigung des Antrages mit dem Bau nicht begonnen werden darf. Für die Entwässerungsanlage ist eine Abnahme zu beantragen. Erst nach Vorliegen der Abnahmebescheinigung darf die Anlage in Benutzung genommen werden.

15. Unterschrift Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter oder Bevollmächtigter

Für den Fall, dass der Antragssteller/Bauherr nicht zugleich Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter (EB) ist, ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers/(EB) beizulegen, die bestätigt, dass der Antragssteller/Bauherr ihn in allen Belangen der Entwässerungssatzung vertritt.

Hinweis: Ohne Vorlage der geforderten Vollmacht wird der Antrag nicht bearbeitet.

Ort, Datum:	Unterschrift Grundstückseigentümer/EB bzw. Bevollmächtigter:
-------------	--

Vollmacht des Grundstückseigentümers/EB liegt vor

16. Unterschrift des Entwurfsverfasser/-in

Ort, Datum:	Unterschrift Entwurfsverfasser/-in:
-------------	-------------------------------------